

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1

Der Hundehalter versichert,

- dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- dass der Hund gesund und frei von Parasiten ist sowie eine gültige Schutzimpfung besitzt.
- klare Angaben über den Gesundheitszustand des Hundes zu treffen (Besonderheiten zur Verpflegung & medizinischen Versorgung).
- im Krankheitsfall des Hundes für die entsprechenden Tierarztkosten aufzukommen.

Der Hundehalter versichert weiterhin, dass eine spezielle Hundehaftpflichtversicherung besteht. Sollte durch das Verhalten des Hundes ein Sach- oder Personenschaden entstehen, haftet der Hundehalter bzw. dessen Haftpflichtversicherer. Stellt sich heraus, dass eine entsprechende Versicherung nicht besteht oder die Versicherung keinen Versicherungsschutz gewährt, ist der Hundehalter zum Ersatz des gesamten entstandenen Schadens verpflichtet. Die Hunde-Pfote behält sich vor, zu jeder Zeit die Versicherungspolice einzufordern, um deren Gültigkeit zu überprüfen.

§2

Die Hunde-Pfote verpflichtet sich,

- den Hund artgerecht zu behandeln und zu beschäftigen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- bei Verletzungen einen Tierarzt aufzusuchen. Die entstehenden Kosten für tierärztliche Leistungen inkl. Transport und Nebenkosten muss jedoch der Hundehalter selbst tragen.

Die Hunde-Pfote ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die gemachten Angaben. Bei Falschaussagen bzw. -angaben behält sich die Hunde-Pfote rechtliche Schritte vor.

Die Hunde-Pfote lehnt den Einsatz von sogenannten „Starkzwangsmitteln“ (Stromreizgeräte, Stachelhalsbänder, u. ä.) im Umgang mit Hunden ab. Der Einsatz innerhalb des Ausbildungszeitraumes ist untersagt.

§3

Die Hunde-Pfote übernimmt keine Haftung

- für mitgebrachte Sachen (Decken, Schlüssel, Spielzeug, etc.).
- für Verletzungen des Hundes jeglicher Art (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Schnittwunden, etc.).
- im Todesfall des Hundes (z.B. durch Herzversagen, Verkehrsunfall, Ertrinken, etc.).

Läufige Hündinnen können in der Pension nicht aufgenommen werden. Sollte aus mangelnder Information heraus eine läufige Hündin gedeckt werden, schließt die Hunde-Pfote jegliche Haftung aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch eine Rauferei unter den Hunden entstehen zu Lasten des Hundehalters bzw. dessen Haftpflichtversicherer gehen.

Der Hundehalter erlaubt der Hunde-Pfote die Konsultation eines Tierarztes, wenn diese eine Behandlung für dringend notwendig hält. Die hierbei entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter. Die Hunde-Pfote versucht sich (soweit wie möglich) vorab mit dem Hundehalter oder einer angegebenen Kontaktperson abzustimmen.

Für eine Verendung oder Euthanasie des Hundes auf tierärztliche Anordnung wird von der Hunde-Pfote keine Verantwortung übernommen und jegliche Haftung diesbezüglich abgelehnt.

§4

Die Kosten für die gewählte Dienstleistung sind jeweils im Voraus bei Terminvereinbarung fällig und richten sich nach der gültigen Preisliste. Die Betreuungspreise verstehen sich je angefangenen Kalendertag. Bei einer Absage unter 10 Tagen vor Buchungsbeginn berechnen wir 50 % des Bruttobetrages als Reservierungsentschädigung. Bei Nichterscheinen oder einer Absage 48 Stunden vor Terminbeginn hat die Hunde-Pfote Anspruch auf den Gesamtbetrag.

Die Unterbringungszeiten werden separat dokumentiert Die Aufnahme richtet sich immer nach der zur Verfügung stehenden freien Kapazität und kann bei kurzfristiger Anmeldung nicht garantiert werden.

Bringt der Hundehalter kein eigenes Futter mit, ist die Hunde-Pfote berechtigt dem Hund artgerechtes Futter zu geben. Die Futterkosten richten sich nach der gültigen Preisliste.

§5

Der Impfausweis ist bei Inanspruchnahme von Nachtbetreuungen abzugeben. Bei Nutzung der Tagesbetreuung muss dieser lediglich bei Abgabe des Hundes vorgewiesen werden.

§6

Der Hundehalter konnte die Tagesstätte / Hundepension in allen Bestandteilen besichtigen. Weiterhin erklärt der Hundehalter sich damit einverstanden, dass der Hund auf dem eingezäunten Gelände der Hundepension ohne Leine geführt wird und übernimmt alle damit in Verbindung stehenden Risiken.

§7

Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Bei Nichtabholung des Hundes, spätestens 7 Tage nach Ablauf des vereinbarten Endtermins, außer der vereinbarte Zeitraum wurde unter Absprache verlängert, ist die Hunde-Pfote berechtigt, den Hund anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person). Die anfallenden Kosten hat allein der Hundehalter zu tragen.

§8 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ihr Hunde-Pfote Team

